Schriftlicher Bericht

des Außenhandelsausschusses
(17. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung zur Unterrichtung vorgelegten Vorschlag der Kommission der EWG für eine Verordnung des Rats zur Aufstellung einer gemeinsamen Liste für die Liberalisierung der Einfuhren in die Gemeinschaft gegenüber dritten Ländern

— Drucksache IV/3334 —

A. Bericht des Abgeordneten Sander

Der vorliegende Vorschlag der Kommission der EWG ist am 3. Mai 1965 dem Außenhandelsausschuß federführend und dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mitberatend gemäß Artikel 2 Satz 2 des Gesetzes zu den Verträgen zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft überwiesen worden.

Der Präsident hat den Außenhandelsausschuß gebeten, bis zum 23. Juni 1965 dem Plenum des Bundestages zu berichten.

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat den Vorschlag zur Kenntnis genommen.

Der Außenhandelsausschuß hat ihn in seiner Sitzung vom 13. Mai 1965 eingehend erörtert. Er hat der Grundtendenz zugestimmt, ist jedoch der Auffassung, daß noch eine Reihe von sachlichen und rechtlichen Fragen der Prüfung bedarf. Der Ausschuß hat daher die Bundesregierung aufgefordert, im weiteren Verfahren diesen Problemen besondere Beachtung zu schenken. Er ist überdies der Auffassung, daß eine weitere Vereinheitlichung der Liberalisierungslisten innerhalb der EWG auf einen möglichst hohen Stand angestrebt werden sollte. Ohne diesen Liberalisierungsstand der 6 Mitgliedstaaten dürfte sich der Gemeinsame Markt nicht verwirklichen lassen.

Bonn, den 17. Mai 1965

Sander

Berichterstatter

Ausschußantrag umseitig

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Vorschlag der Kommission der EWG — Drucksache IV/3334 — zur Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 17. Mai 1965

Der Außenhandelsausschuß

Dr. Serres	**Sander**
Vorsitzender	Berichterstatter